

**Satzung
der Stadt Bingen am Rhein über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der städtischen Brückenwaagen**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419) und der §§ 2 Abs. 1, 16, 18 Abs. 3, 32 und 33 Abs. 1 sowie 38 des Kommunalabgabengesetzes vom 5. Mai 1986, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat am 23.07.1987 folgende Satzung beschlossen:

*** § 1**

Für die Benutzung der städtischen Brückenwaagen werden folgende Gebühren erhoben:

Nettogewicht:	-	1.000 kg	3,00 €
1.0001	-	1.500 kg	3,75 €
1.5001	-	2.000 kg	4,50 €
2.0001	-	3.000 kg	5,25 €
3.0001	-	4.000 kg	6,00 €
4.0001	-	20.000 kg	9,00 €

§ 2

Gebührensschuldner ist, wer die Verwiegung beantragt.

§ 3

Die Wiegegebühr ist sofort nach Feststellung des Nettogewichtes fällig und in bar an den Wiegemeister zu entrichten. Für jede Verwiegung wird eine Wiegekarte unter Angabe des Brutto-, Tara- und Nettogewichtes ausgehändigt.

§ 4

Zur Feststellung des Nettogewichtes ist die Taraverwiegung noch am gleichen Tage vorzunehmen. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, so wird die Gebühr vom Bruttogewicht berechnet.

* geändert durch:

1. Änderungssatzung vom 17.11.1987

2. Änderungssatzung vom 10.12.1992

EURO-Anpassungssatzung vom 06.12.2001

§ 5

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1.1.1987 in Kraft.

Die seither geltende Satzung vom 20. November 1980 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Bingen am Rhein, den 17.09.1987
Stadtverwaltung Bingen

(Naujack)
Oberbürgermeister

Die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz hat mit Schreiben vom 24.8.1987, Az.: 100-09 (13/49/87) keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Veröffentlichung erfolgte in der Allgemeinen Zeitung am 25.09.1987.

Die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz hat mit Schreiben vom 10.11.1987, Az.: 751-03-00 (15/67/87) keine rechtlichen Bedenken gegen die 1. Änderungssatzung erhoben.

Die Veröffentlichung erfolgte in der Allgemeinen Zeitung am 27.11.1987.

Die Veröffentlichung der 2. Änderungssatzung erfolgte in der Allgemeinen Zeitung am 19.12.1992.

Die Veröffentlichung der 3. Änderungssatzung erfolgte in der Allgemeinen Zeitung am 12.12.2001.

Die öffentliche Bekanntmachung der EURO-Anpassungssatzung erfolgte in der Allgemeinen Zeitung am 12.12.2001